



## Baumaßnahmen

Nach § 45 Abs. 6 StVO müssen die Unternehmer vor dem Baubeginn, der sich auf den Straßenverkehr auswirkt, die entsprechende Anordnung darüber einholen, ob und wie der Verkehr zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist. Bauunternehmer haben mit der Antragstellung grundsätzlich einen Verkehrszeichenplan vorzulegen.

Baumaßnahmen können sein:

Arbeitsstellen auf Fahrbahnen, Seitenstreifen, Parkhäfen, Geh- und Radwegen, Arbeiten der laufenden Straßenunterhaltung, Kranaufstellungen sowie Herstellungen von Baustellenzufahrten

### **Notwendige Unterlagen**

- Antragsformular (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- Lageplan mit genauer Einzeichnung des Bauorts und der Baustrecke
- Regelplan bzw. Verkehrszeichenplan mit Darstellung der erforderlichen Umleitungsstrecke
- Signalzeitenplan bei Regelung mittels Lichtzeichenanlage

### **FORMULAR:**

**Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen (z.B. Baumaßnahmen)**

### **Hinweise**

Der exakte Zeitraum der Arbeiten sowie der zuständige Bauleiter müssen unbedingt angegeben werden. Die Anträge sind mindestens 2 Wochen vor dem Beginn der Baumaßnahme zu stellen. Bei umfangreichen, bzw. länger andauernden Baumaßnahmen (z.B. Gesamtspernungen oder Sperrungen auf Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) sind die Anträge mindestens 4 Wochen vor Baubeginn zu stellen. Wenn Buslinien betroffen sind hat die Antragsstellung mindestens 6 Wochen vor Baubeginn zu erfolgen.

### **Gebühren**

10,20 € bis 767,00 € je nach Bearbeitungsaufwand und der Art der Maßnahme entsprechend der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

Ansprechpartner zuständig für Stadt Nauen, Gemeinde Brieselang

#### **Frau Becker**

03321/403 5342

03321/40335342

E-Mail schreiben

Ansprechpartner zuständig für Stadt Ketzin/Havel und Stadt Falkensee

#### **Herr Pohl**

03321/403 5323

03321/40335323

[E-Mail schreiben](#)

Ansprechpartner zuständig für Stadt Falkensee

**Herr Trapp**

03321/403 5332

03321/40335332

[E-Mail schreiben](#)

Ansprechpartner zuständig für Stadt Rathenow, Stadt Premnitz, Gemeinde Milower Land, Amt Rhinow, Amt Friesack, Amt Nennhausen

**Frau Moehring**

03385/551 4653

03385/55134653

[E-Mail schreiben](#)

Ansprechpartner zuständig für Stadt Rathenow, Stadt Premnitz, Gemeinde Milower Land, Amt Rhinow, Amt Friesack, Amt Nennhausen

**Herr Zellmer**

03385/551 4645

03385/55134645

[E-Mail schreiben](#)

Ansprechpartner zuständig für Gemeinde Dallgow-Döberitz, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Wustermark

**Frau Minkwitz**

03321/403 5341

03321/40335341

[E-Mail schreiben](#)